

Analyse des SRG Online-Angebotes 2022

Zusammenfassung

Hauptzielsetzung der Analyse ist die Überprüfung, wie die SRG SSR mit ihren Online-Angeboten srf.ch, rts.ch und rsi.ch den **Auftrag der Konzession** umsetzt. Die Analyse wurde auf Grundlage einer laufenden **Vollerhebung** aller im Jahr 2022 publizierten Online-Beiträge der SRG durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass das Kriterium der **Längenbeschränkung** bei **97 Prozent** der Textbeiträge in den drei Newsportalen eingehalten wird. Das **75%-Kriterium** der Audio- bzw. Video-Verknüpfungen wird von allen drei Online-Angeboten und über das ganze Jahr **übertroffen**. Die untersuchten externen Verlinkungen erfüllen die Konzessionsvorgaben durchgehend, es wurden keine Hinweise auf kommerzielle Motivationen von Links gefunden.

Methodische Informationen

Untersuchtes Online-Angebot:	srf.ch (Deutsche Schweiz), rts.ch (Französische Schweiz), rsi.ch (Italienische Schweiz)
Vorgehen, Erhebungszeitraum:	Laufende Vollerhebung aller Online-Beiträge und externen Links im Haupt-Inhaltsbereich, publiziert zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2022
Analysegrundlage:	- Online-Beiträge: N= 174'283 - Sendungsbezüge: N= 197'672 - Externe Verlinkungen: N= 3'044'916
Methodik:	Computergestützte Form der quantitativen Inhaltsanalyse A) redaktionelle Analyse (Einheiten: Online-Beiträge, Sendungsbezüge) B) Linkanalyse (Einheit: Externe Verlinkungen)

Problemstellung

Die SRG darf, gemäss Art. 18 Abs. 2 der Konzession, Online-Angebote nur unter bestimmten Bedingungen verbreiten. Hauptzielsetzung der **Analyse des SRG Online-Angebotes** im Jahr 2022 ist die Überprüfung, wie die SRG mit ihren dreisprachigen Online-Angeboten den **Auftrag** der Konzession umsetzt. Ausserdem gibt die Studie einen Einblick in die **Angebotsstruktur** der SRG Online-Auftritte.

Die Überprüfung beantwortet im Wesentlichen, wie von SRF, RTS und RSI im Jahr 2022 der inhaltliche und zeitliche **Sendungsbezug** hergestellt wird (Art. 18 Abs. 2 Bst. b), wie bei nicht sendungsbezogenen Beiträgen die **Längenbeschränkung** der Texte eingehalten wird (Art. 18 Abs. 2 Bst. c) und wie das Kriterium der **A/AV-Verknüpfung** eingehalten wird (Art. 18 Abs. 2 Bst. d). Zusätzlich wird dargelegt, inwieweit **externe Links** aus publizistischen und nicht aus kommerziellen Gründen gesetzt werden (Art. 18 Abs. 2 Bst. f).

Methodik

Der methodische Ansatz von Publicom ist als **laufende Vollerhebung** sämtlicher Online-Inhalte der drei SRG-Angebote des Jahres 2022 angelegt und liefert damit eine hoch repräsentative Datenbasis zur Überprüfung der Konzessionskonformität. Unter Zuhilfenahme eines halb-automatisierten Forschungssystems mit spezifischen Analyse-Algorithmen und systematischen Qualitätssicherungsmassnahmen, werden die erforderlichen Indikatoren ermittelt. Die angewandte Untersuchungsanlage und Methodik liefern hoch valide Ergebnisse, allerdings mit einem gewissen **Fehlerbereich**. Die ausgewiesenen Werte für Konzessionskonformität können die tatsächlich erbrachten Leistungen der SRG SSR deshalb leicht über- oder unterschätzen.

Die Beurteilung des Ausmasses der Konzessionskonformität folgt der **Auslegungspraxis des BAKOM**. Publicom weist die Resultate nach Vorgabe der Auftraggeberin aus und hat **keine Deutungshoheit** über die Erfüllung des Auftrags durch die SRG.

Methodisch basiert die Untersuchung auf einer **Inhaltsanalyse** (redaktionelle Analyse) und einer **Linkanalyse**. Für die Datenbeschaffung, -erhebung und Qualitätssicherung hat Publicom ein projektspezifisches Softwarepaket bereitgestellt, bestehend aus einem **Webcrawler**, der in den Online-Angeboten der SRG stündlich neu publizierte oder veränderte Inhalte extrahiert und nach Vorgabe des Codebuchs indiziert, einem **Lektorats-Tool** (für manuelle Codierungen) und einem Qualitätssicherungs-Dashboard (v.a. laufende Reliabilitätstests).

Längenbeschränkung im Newportal (Art. 18 Abs. 2 Bst. c)

Die redaktionelle Analyse umfasst mehr als **174'000 Online-Beiträge** und knapp 198'000 Sendungsbezüge, die hinsichtlich der Erfüllung des Konzessionsauftrags geprüft wurden. Es zeigt sich, dass die Online-Angebote der SRG das Kriterium der Längenbeschränkung im Newportal **fast immer einhalten**: Insgesamt **97%** aller Textbeiträge aus den Sparten News, Sport und Regionales/Lokales sind konform mit der Konzessionsvorgabe Art. 18 Abs. 2

Bst. c. Nur rund **3%** der Textbeiträge in den drei SRG-Newportalen umfassen mehr als 1'000 Zeichen, erfüllen gleichzeitig nicht alle Konzessionsanforderungen und gelten deshalb als nicht konform. Der Anteil an konformen Newportal-Textbeiträgen ist bei RSI mit 96% nur unwesentlich tiefer als bei RTS sowie SRF mit jeweils 98%.

Audio-/Video-Verknüpfung (Art. 18 Abs. 2 Bst. d)

Das Kriterium der **A/AV-Verknüpfung** in 75% aller Textbeiträge, die nicht älter als 30 Tage sind (Art. 18 Abs. 2 Bst. d), wird in den drei Online-Angeboten der SRG mit durchschnittlich 89% **deutlich übertroffen**. Sowohl SRF (durchschnittlich 94%), als auch RTS (90%) und RSI (82%) erfüllen die Konzessionsvorgabe über alle zwölf Monate des Jahres 2022.

Im Auftritt der deutschen Schweiz ist der Anteil an Textbeiträgen, die mit A/AV-Inhalten verknüpft sind, von Januar bis Dezember 2022 sehr konstant. Mit einer Spanne zwischen 92% (März, April und September) und hohen 98% (im Dezember) liegt **SRF** immer sehr deutlich **über der Konzessionsvorgabe**. Dasselbe gilt für **RTS**: Das französischsprachige Online-Angebot erreicht, nach einem guten Start, den (problemlos konformen) Jahres-Tiefstwert mit 85% im April. Nach einer deutlichen Steigerung wird danach im Juli mit **95%** der höchste Wert des Jahres erreicht. Im August erfolgt wieder ein Rückgang, dennoch bleibt der Anteil an A/AV-Textbeiträgen bis Ende des Jahres relativ stabil um 90%. Das Webangebot der italienischsprachigen Schweiz weist übers Jahr 2022 ebenfalls einen konstanten Anteil an Textbeiträgen mit A/AV-Integration aus. Dieser liegt bei **RSI**, mit einer Spanne zwischen 79% (Juli) und 88% (Februar), zwar etwas hinter den beiden anderen Portalen zurück, übertrifft aber in jedem Monat die Konzessionsvorgabe deutlich.

Linkanalyse (Art. 18 Abs. 2 Bst. f)

Für die Linkanalyse hat Publicom, zwecks Überprüfung des **Kommerzialisierungspotenzials**, in den SRG-Auftritten gut **3'045'000 externe Links** von **4'644 Domains** identifiziert. Diese elektronischen Verbindungen wurden nach ihrer Verbindungshäufigkeit und nach fünf funktionalen Kategorien klassiert:

Links auf Drittanbieter mit **direktem Werbebezug** (bspw. Adserver) wurden **keine gefunden**. Diese hätten ein ausserordentlich hohes Kommerzialisierungspotenzial und wären vom weitgehenden Werbe- und Sponsoringverbot der SRG sanktioniert.

In der zweiten, potenziell kritischen Kategorie befinden sich externe Links auf **E-Shops**, von denen Publicom gut 4'500 identifiziert hat, die sich auf 36 Domains verteilen. Der grösste Teil entfällt auf play.google.com, wo vor allem unbedenkliche Apps und Podcasts von SRF verlinkt wurden. Ein Indikator für das Kommerzialisierungspotenzial wäre die Einbindung der SRG in **Partnersysteme** von Drittanbietern, sobald diese in der URL des Links mit einer sogenannten Affiliate-ID erkennbar sind. Hinweise auf solche Partnersysteme gibt es im Jahr 2022 in keinem der drei untersuchten SRG-Online-Angebote.

Die anderen drei Link-Kategorien, technische Dienste mit und ohne Inhalte, sowie Links zu Inhalten Dritter haben ein deutlich geringeres Kommerzialisierungspotenzial. Auch sie geben im Jahr 2022 keinen Anlass zu Bedenken bezüglich der Konzessionskonformität.